

## **Aspekte für die Festlegung des relevanten Zeithorizontes durch die Kommunen**

In Randnummer 80 der Breitbandleitlinien wird ausgeführt:

*„Bei der Prüfung des voraussichtlichen relevanten Zeithorizonts müssen die Mitgliedstaaten alle Aspekte berücksichtigen, bei denen berechtigterweise davon ausgegangen werden kann, dass sie sich auf die für den Ausbau des neuen Netzes erforderliche Zeit auswirken werden (insbesondere die Dauer des Auswahlverfahrens, die mögliche Einleitung rechtlicher Schritte und das mögliche Einlegen von Rechtsmitteln, die Zeit für die Erlangung von Wegerechten und Genehmigungen, sonstige Verpflichtungen aufgrund nationaler Rechtsvorschriften, die Verfügbarkeit von Kapazitäten für die Durchführung der Bauarbeiten usw.). Dauert der Ausbau des geplanten staatlich geförderten Netzes (bis zur Inbetriebnahme) länger als erwartet, so müssen erneut eine Kartierung und eine öffentliche Konsultation durchgeführt werden.*

Diese Vorgabe muss in die angepasste Rahmenregelung und die neue Förderrichtlinie aufgenommen werden. Somit legen die Kommunen im Markterkundungsverfahren künftig den relevanten Zeithorizont, also den Zeitraum auf den sich die Frage nach einem privatwirtschaftlichen Ausbau erstreckt, weitgehend nach eigenem Ermessen fest. Hierbei sollten die Kommunen alle Umstände berücksichtigen, die sich auf die Dauer des Fördervorhabens auswirken können.

Die nachfolgend aufgeführten Faktoren beeinflussen den Zeitraum für die Realisierung eines geförderten Breitbandausbauvorhabens bis zur Inbetriebnahme des Netzes. Sie geben den Kommunen wichtige Anhaltspunkte für ihre Abwägungen zur Bestimmung des relevanten Zeithorizontes.

Dieses Konsultationspapier dient zugleich dem Zweck, bereits bestehende Erfahrungswerte der Kommunen zur Dauer der nachfolgenden Verfahrensschritte zu eruieren. Diese können dann in die Abwägungen bei der Festlegung des relevanten Zeithorizontes in künftigen Förderverfahren einfließen.

### 1. Dauer der Verfahren zur Bewilligung der Förderung

Durchführung eines Branchendialogs:	xx Monate
Durchführung des Markterkundungsverfahrens:	xx Monate

Antragsverfahren „Vorläufige Bewilligung“:	xx Monate
Antragsverfahren „Endgültige Bewilligung“:	xx Monate
Eventuelle Verzögerungen durch Widerspruchs- und Klageverfahren:	xx Monate

## 2. Dauer des Auswahlverfahrens

Durchführung der Ausschreibung je nach Verfahrensart:

Europaweite Ausschreibung:	xx Monate
Deutschlandweite Ausschreibung:	xx Monate

*Bitte geben Sie weitere Verfahrensarten und Verfahrenszeiten an, soweit sie im Förderbereich genutzt werden.*

Eventuelle Verzögerungen durch Rüge- und Klageverfahren:	xx Monate
--	-----------

## 3. Dauer der Genehmigungsverfahren

Baurechtliche Genehmigung:	xx Monate
Telekommunikationsrechtliche Genehmigung:	xx Monate
Ggf. weitere Genehmigungen:	xx Monate

Naturschutz, Denkmalschutz, archäologische Begleitmaßnahmen usw.

Insbesondere in diesem Bereich haben die Kommunen eigene substantielle Erfahrungen, die im Rahmen dieser Konsultation eingebracht werden sollten.

## 4. Dauer der Bauzeit

Die Dauer der baulichen Realisierung ist hauptsächlich abhängig von

- der Größe des Vorhabens,
- der Verfügbarkeit des Materials sowie
- der Verfügbarkeit der Planungs- und Tiefbaukapazitäten.

Anhaltspunkte für die Bauzeit können die von der Größe eines Projektes abhängigen Realisierungszeiten abgeschlossener oder auch laufender Vorhaben geben:

Projekte mit bis zu xxx Anschlüssen:	xx Monate
Projekte mit bis zu xxxx Anschlüssen:	xx Monate
Projekte mit bis zu xxxxx Anschlüssen:	xx Monate

Die vorstehenden Faktoren betreffen die Zeiträume der verschiedenen Einzelschritte eines Förderverfahrens. Zwischen diesen Schritten liegen in der Regel noch Zwischenzeiträume, deren Dauer von den Umständen jeden Einzelfalls abhängt.